Elektronisch an:

[Wahlen-Abstimmungen@bl.ch](mailto:Wahlen-Abstimmungen@bl.ch) ***Kopie***

30. September 2021

# Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 zum Thema Wahlen und Abstimmungen

Sehr geehrte Frau Heer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Ver­nehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. Septem­ber 1981 zum Thema Wahlen und Abstimmungen.

Der VBLG betrachtet die vorgeschlagenen Änderungen auf Basis der im Landrat eingereichten Motionen grundsätzlich als zielführend. Ergänzend erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

* Oft werden Stimmen für ungültig erklärt, weil die zwingend vorgeschriebene Unterschrift des/der Stimmberechtigten fehlt. Da andere Kantone auf die Unterschrift verzichten, bitten wir Sie, im Rahmen dieser Vernehmlassung zu prüfen, ob gegebenenfalls darauf verzichtet werden kann.
* Falls Kosten für die elektronische Übermittlung von Abstimmungsresultaten zu kantonalen und eidgenössischen Vorlagen entstehen sollten, so müssen diese vom Kanton getragen werden. Die elektronische Übermittlung der Abstimmungsresultate bringt der Landeskanzlei eine Erleichterung, nicht aber den Gemeinden.
* Der Kommentar zu § 6 Abs. 6 (insbesondere die Bemerkung «Freund- und Feindschaft») ist aus unserer Sicht verwirrend und deckt den juristischen Begriff des unmittelbaren persönli­chen Interesses nicht ab. Klare Beispiele insbesondere zum materiellen Eigeninteresse wür­den die Verständlichkeit erhöhen und die Auslegung in der Praxis vereinfachen.
* Der in § 28 verwendete Begriff «Gemeindeschreiber/in» ist veraltet und sollte durch «Ge­meindeverwalter/in» analog Gemeindegesetz ersetzt werden. Ebenso sollte in § 3 der Ver­ordnung der Begriff «Gemeindekanzlei» durch «Gemeindeverwaltung» ersetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversamm­lung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnah­me einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungs­er­gebnisse zu beachten: Die Gesamtzahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien  
- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates